Hausordnung

Das Inge-Deutschkron-Gymnasium hat seinen Standort in einem denkmalgeschützten Gebäudekomplex, der für die Mitglieder der Schulgemeinschaft zum Schuljahr 2024/25 instandgesetzt, umgebaut bzw. renoviert worden ist. Alle sind verantwortlich für die Pflege und den Erhalt dieses außergewöhnlichen Lernortes und verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Hausordnung.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Schule ist ab 07:50 Uhr geöffnet. Zwischen 07:50 Uhr und 08:05 Uhr können sich die Schüler*innen im Bereich der Aula aufhalten und die Cafeteria besuchen.

2. Sprechzeiten des Sekretariats: 07:30 bis 15:00 Uhr. In der Zeit von 11:10 – 11:55 Uhr werden nur Notfälle bearbeitet. Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an.

3. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Manipulation an fremden Schließfächern ist untersagt.

4. Fahrräder werden an den vorgesehenen Plätzen hinter dem Schulgebäude abgestellt.

5. Zur Vermeidung von Verletzungen ist das Werfen jeglicher Gegenstände, auch von Schneebällen, untersagt. Dies gilt nicht für ausgeliehene Spielgeräte sowie den Sportunterricht.

6. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist von 08:10 Uhr bis 18:10 Uhr auf dem gesamten Schulgelände für die Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken sowie für Schüler*innen in Absprache mit den Lehrkräften zulässig. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde stecken alle Schüler*innen ihre Handys in eine dafür vorgesehene Box (ein sog. Handyhotel) und nehmen sie am Ende der Stunde bzw. des Blocks wieder an sich. Ausnahmen gelten in Absprache mit den Lehrkräften und AG-Leitungen, z. B. zur Nutzung im Unterricht. Das Mitbringen von Smartglasses ist verboten. Widerrechtlich mitgebrachte Smartglasses werden einbehalten und von den Erziehungsberechtigten nach Terminvereinbarung bei der Schulleitung abgeholt. Die Pausen werden zur Erholung, zu Gesprächen und zur Bewegung genutzt.

7. In jeder Klasse gibt es einen von den Klassenleitungen in BOLLE eingetragenen Ordnungsdienst, der zu Beginn sowie am Ende jeder Unterrichtsstunde bzw. jedes Unterrichtsblocks den Zustand des Unterrichtsraumes überprüft und grobe Verunreinigungen beseitigt sowie Schmierereien o.ä. der Lehrkraft meldet. Die Fenster sind vor Verlassen des Unterrichtsraumes zu schließen.

8. Pro Woche übernehmen die Schüler*innen einer Klasse den Hof- und Mensadienst nach Unterrichtsschluss. Der Hofdienst umfasst das Sammeln von Müll auf dem Schulhof und in den Innenhöfen. Der Mensadienst reinigt in der Mensa die Tische und stellt die Stühle hoch. Die Schüler*innen der Qualifikationsphase übernehmen den Reinigungsdienst vor dem Schulgebäude.

9. Die Aufsicht über die Schüler*innen gilt für die Dauer des Schultages. Während des Schultages, der Unterricht, Pausen und schulische Veranstaltungen umfasst, dürfen Schüler*innen der Klassen 7 bis 9 das Schulgelände nicht verlassen. Schüler*innen der Jahrgänge 10 bis12 dürfen während der Pausen, die Jahrgänge 11 und 12 auch in Freistunden, das Schulgelände verlassen, sofern die Eltern dem nicht widersprechen.

   Der Aufenthalt in der Schule oder auf dem Schulgelände nach Unterrichtsschluss erfolgt auf eigene Gefahr.

10. In der ersten Hofpause verlassen alle Schüler*innen das Schulgebäude, sofern die Schulleitung aufgrund der Witterung nichts anderes bestimmt. Im Mittagsband können die Schüler*innen das Mittagessen einnehmen sowie die Angebote des offenen Ganztages im Schulgebäude und auf dem

Schulgelände nutzen, sich auf den Schulhöfen aufhalten bzw. ab Jahrgang 10 das Schulgelände verlassen.

11. In der Mensa dürfen sich Schüler*innen der Sekundarstufe II während ihrer Freistunden aufhalten; dies gilt nicht für die Zeiten des Mittagessens.

12. Alle begegnen sich höflich und respektvoll und verhalten sich so, dass es nicht zu Sachbeschädigungen oder Gewaltanwendungen sowie Unfällen kommt. Sollte es doch dazu kommen, so sind diese unverzüglich zu melden.

13. Wegen der Unfallgefahr sind im Schulgebäude Rennen, Skaten, Ballspielen und andere gefährdende Aktivitäten zu unterlassen.

14. Permanentmarker (Edding), Farbspraydosen, Pyrotechnik, Feuerzeuge sowie Waffen (auch Wasserspritzpistolen) jeglicher Art dürfen nicht mitgeführt werden.

15. Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten, Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes, ist verboten.

16. Zur Vermeidung von Verschmutzungen ist das Kauen von Kaugummis auf dem gesamten Schulgelände verboten. Offene Getränkedosen und Trinkpäckchen sind aufgrund möglicher Verschmutzungen des Teppichs und des Mobiliars in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Getränke in verschließbaren Flaschen sind gestattet.

17. Für den Aufenthalt in den Fachräumen, der Mensa und in den Sportstätten sind die jeweiligen Nutzungsordnungen zu beachten.

18. Bei Sportunterricht im ersten Block begeben sich die Schüler*innen direkt zu der jeweiligen Sporthalle, sofern die Sportlehrkraft nichts anderes bestimmt hat.

2. Verhalten im Unterricht

19. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, finden sich Lehrkräfte und Schüler*innen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein.

20. Die Lehrkräfte nehmen rechtzeitig vor Beginn und nach Ende eines Unterrichtsblockes die Aufsicht im Unterrichtsraum und auf dem Flur wahr.

21. Die Schüler*innen halten Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben zu Unterrichtsbeginn bereit.

22. Die von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze zur Erteilung von Hausaufgaben werden beachtet.

23. Das Fehlen einer Fachlehrkraft ist fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat durch die Klassensprecher*innen zu melden.

24. Alle beachten die Grundsätze des höflichen Miteinanders wie z. B. Grüßen, Abnehmen nichtreligiöser Kopfbedeckungen und von Kopfhörern.

25. Das Trinken während des Unterrichts wird durch die Fachlehrkraft geregelt, Verpflegung wird in den Pausen eingenommen.

26. Zur Verfügung gestellte Materialien und Geräte werden sorgsam behandelt.

3. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können im Interesse der Schulgemeinschaft Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Berlin, den .....

.....	.....
Unterschrift Schüler*in	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r